

Hilfe für Österreichs Obstbaubetriebe

Aktuelles zur Entschädigung nach verheerenden Frostschäden



Polona Globocnik, Geschäftsführerin BOV
Manfred Kohlfürst, Präsident BOV

Ähnlich wie bei anderen Obstkulturen hat die Apfel- und Birnernte heuer deutlich früher als in den vergangenen Jahren begonnen. In den Regalen der Handelsketten finden sich bereits Schilder, die die neue Apfelernte ankündigen – dies trotz Temperaturen, die uns weiterhin mitten im Sommer wähen lassen. Doch nicht alle Betriebe sind derzeit mit der Ernte beschäftigt – viele haben aufgrund der verangenen Frostereignisse in der zweiten Aprilhälfte dieses Jahres nur wenig bis gar nichts zu ernten.

MILLIONEN AUS BRÜSSEL FÜR OBSTBAU

Aus diesem Grund hat Österreich bei der EU-Kommission um Unterstützung aus dem Europäischen Krisenfonds angesucht und war – neben Polen und Tschechien – erfolgreich. Insgesamt wurden 10 Millionen Euro zugesagt, die an die landwirtschaftlichen Betriebe verteilt werden, die in diesem Jahr Frostschäden erlitten haben. Davon sind mindestens 8,5 Millionen Euro für den Obstbau vorgesehen. Die Mittel stammen zu 100 % aus Brüssel, ohne nationale Co-Finanzierung, dafür aber mit strengen Vorgaben, wie dieses Geld verteilt werden soll.

Die EU schreibt unter anderem vor, dass die Unterstützung direkt an die vom Frost betroffenen Betriebe fließen soll. Es gibt daher keine Mög-

lichkeit, diese Mittel für Investitionen in Frostschutzmaßnahmen oder als Zuschuss zur Versicherungsprämie zu verwenden. Leider ist es auch nicht möglich, die Unterstützung gleichmäßig auf alle Betriebe zu verteilen. Für die Auszahlung wurde daher ein umfassendes Modell entwickelt, das hauptsächlich auf den Daten der Hagelversicherung und Temperaturdaten basiert und die betroffenen Gemeinden identifiziert, die für eine Entschädigung infrage kommen. Die vergleichsweise hohe Versicherungsquote im Apfelanbau erweist sich dabei als hilfreich, doch die Erstellung einer geeigneten Gebietskulisse für andere Kulturen gestaltet sich als große Herausforderung. An dieser wird aktuell noch gearbeitet, und es gibt bislang keine Informationen darüber, wie die finale Version aussehen wird.

VERTEILUNG

Da es wichtig ist, dass kein Betrieb mit beträchtlichen Frostschäden aus der Gebietskulisse herausfällt, wird es auch für jene Betriebe, die nach der Veröffentlichung der Gebietskulisse auf der Website der AMA (Mitte September) nicht darin aufscheinen, die Möglichkeit geben, sich nachträglich zu melden. Umgekehrt ist für Betriebe, die zwar in der Gebietskulisse liegen, aber keine Schäden hatten, eine Abmeldung von der Entschädigung vorgesehen. Die Betriebe werden darüber von den Landwirtschaftskammern informiert.

Aufgrund vom AMA-Marketingbeitrag wurden die Flächen in den letzten Jahren in der Regel alle digitalisiert, was auch eine Basis für die Entschädigung bildet. Sollte es zufällig Betriebe oder Flächen geben, die noch nicht digitalisiert sind, die aber Frostschäden gehabt haben, sollten diese sich frühzeitig informieren. Für die Digitalisierung sind nämlich ei-

nige Schritte notwendig, und da die Fristen für die Anmeldung zur Frostentschädigung knapp bemessen sein werden, bitten wir, dies rechtzeitig zu berücksichtigen.

SITUATION BLEIBT WEITERHIN ANGESpanNT

Wir freuen uns über die Unterstützung aus Brüssel und danken dem Bundesministerium für Landwirtschaft für die großartige Arbeit. Es ist nicht selbstverständlich, dass dieses Geld nach Österreich gekommen ist, und es gibt auch andere Länder, in denen zumindest einzelne Regionen stark vom Frost betroffen waren, die jedoch bislang keine Zusage für Unterstützung aus Brüssel erhalten haben. Gleichzeitig sind wir uns der aktuellen Lage im österreichischen Obstbau bewusst und wissen, dass diese Mittel die Situation in den Betrieben bei weitem nicht verbessern werden. Es tut uns leid, dass die Unterstützung nicht an alle Betriebe im Sektor ausbezahlt werden kann und nicht allen eine Erleichterung bieten kann. Wir hoffen, dass die Betriebe, die in diesem schwierigen Jahr eine gute Ernte hatten, durch eine erfolgreiche Verkaufssaison und höhere Einnahmen das fehlende Entschädigungsgeld mehr als ausgleichen können. Eine positivere Zukunftsperspektive erfordert neben den kurzfristigen finanziellen Maßnahmen noch viel mehr: einen besseren Produktionsschutz, einschließlich Pflanzenschutz und Frostschutz, sowie eine stärkere Wettbewerbsfähigkeit und eine bessere Marktsituation. Betrachtet man die praktischen Erfahrungen, wonach in diesem Jahr ein großer Teil der Apfelernte auf frostberegneten Flächen erzielt wurde, wird deutlich, in welche Richtung es gehen muss – für diese Investitionen in den Frostschutz ist daher dringend mehr Unterstützung erforderlich.